

Amtliche Bekanntmachung Nr. 63 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz (Dorfstraße / Parkring)

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für einen Bereich „südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schenefeld, nördlich des Solarparkes Warringholz -Windpark Warringholz-“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warringholz in der Sitzung am 18. Februar 2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für einen Bereich „südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schenefeld, nördlich des Solarparkes Warringholz -Windpark Warringholz-“ und die Begründung, inkl. Umweltbericht, Anlagen, Umweltinformationen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

20. März 2026 bis zum 24. April 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Warringholz/Bauleitplanung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Warringholz;
- Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, bioplan, 2025
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel;
- Landrat des Kreises Steinburg -Kreisbauamt-, Viktoriastraße 16 - 18, 25524 Itzehoe;

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - Obere Denkmalschutzbehörde - Abt. 3 - Planungskontrolle -, Brockdorff-Rantzau-Straße 1, 24837 Schleswig;
- Landesamt für Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek;
- Wasserverband Bekau -Geschäftsstelle Heiligenstedten-, Blomestraße 60, 25524 Heiligenstedten

zu den Themen:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur-/ Sachgüter

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 - 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

per E-Mail an: tabel@amt-schenefeld.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Wege bestehen folgende Möglichkeiten:

schriftlich an das Amt Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, oder zur Niederschrift während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Schenefeld

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4 a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für einen Bereich „südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schenefeld, nördlich des Solarparks Warringholz -Windpark Warringholz-“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Warringholz den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Öffnungszeiten

montags, mittwochs, freitags
dienstags
donnerstags

nach Terminabsprache;
07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Warringholz/Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Darüber hinaus sind der Landschaftsplan der Gemeinde Warringholz sowie der Flächennutzungsplan inkl. der 1. - 3. Änderung der Gemeinde Warringholz im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Warringholz/Bauleitplanung) einsehbar.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 63 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz ersichtlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schenefeld, den 12. März 2026

S

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. *Tabel*
(Tabel)

**Ausgehängt am 12. März 2026
Abzunehmen am 20. März 2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**

**Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**

Anlage 1

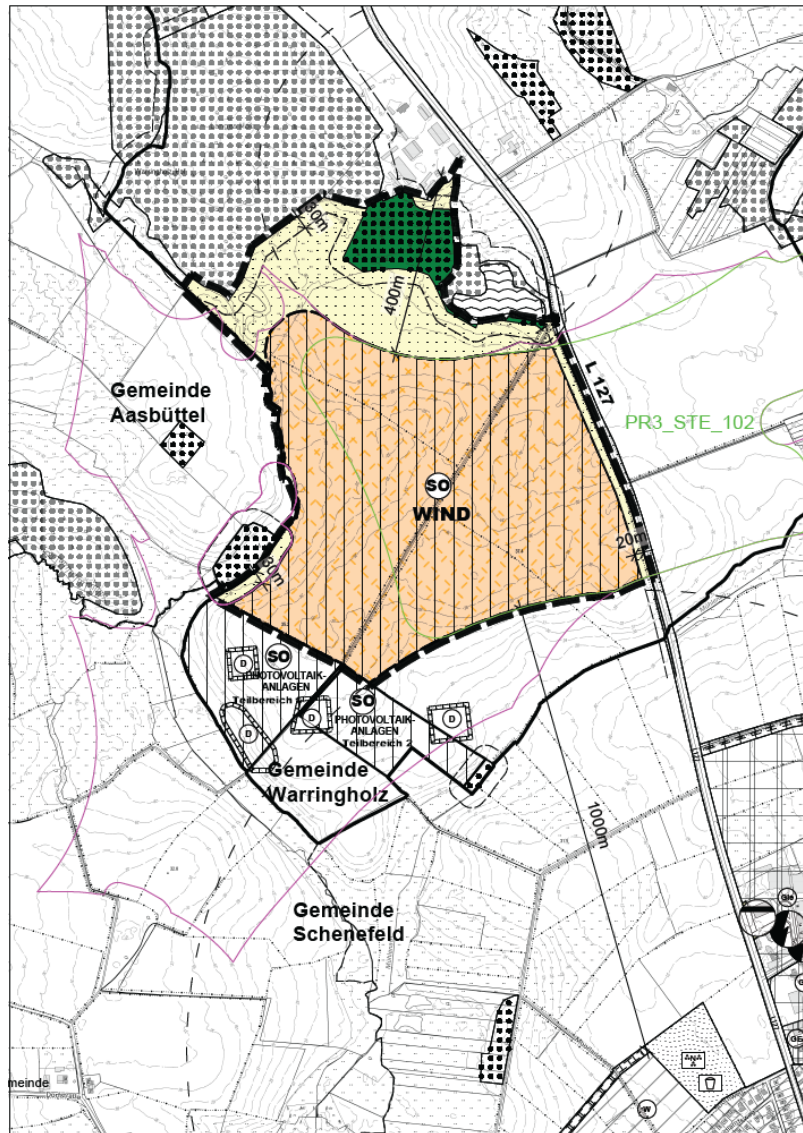
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 63 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz (Dorfstraße / Parkring)

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld, Kreis Steinburg) für einen Bereich „südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schenefeld, nördlich des Solarparkes Warringholz -Windpark Warringholz-“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Auszug Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan:

PLANZEICHNUNG

M 1:10.000



ohne Maßstab!